



Niederschrift

über die **30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Mittwoch, den 19.06.2024 um 19:30 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Ax, Wolfgang
2. Beul, Dieter
3. Dormagen, Jonas
4. Eisenberg, Ulrich
5. Fuchs, Marten Cornel
6. Hautzel, Lothar
7. Heil, Jörg Peter
8. Kilb, Michael
9. Kirchner, Alexander
10. Kremer, Lukas
11. Kuhlisch, Thomas
12. Lampe-Bullmann, Claudia
13. Mackauer-Brühl, Antje
14. Müller, Sandra
15. Naß, Armin
16. Pötz, Felix
17. Schäfer, Bernd
18. Schäfer, Natascha
19. Schmidt, Heiko
20. Stenzel, Sonja
21. Wagner, Klaus-Jürgen
22. Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

1. Kremer, Michel
2. Bayer, Christoph
3. Hemming-Woitok, Sabine
4. Bremser, Eberhard
5. Nickel, Aileen

Es fehlten entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:

Bausch, Lutz
Brahm, Bernhard
Burggraf, Frank
Etzold, Heiner
Löw-Willems, Sylvana
Sanders, Sigrun

Schäfer, Patrick
Schallner, Bernd
Stöppler, Christian

seitens des Magistrates:

Bullmann, Alexander
Hastrich, Manfred
Klement, Michael
Scharnhoop, Sebastian
Schmitt, Christoph
Skopek, Daniel

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Antrag der Bürgerliste Runkel: Sachstandsbericht zum aktuellen Verfahrensstand im Genehmigungsverfahren Steinbruch Hengen Nord	
4.)	Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zum 30. April 2024	2024/045
5.)	Aktueller Planungsstand inkl. Förderungsmöglichkeiten zum Bauvorhaben des Musikvereins Runkel hier: Bericht und Beschlussvorschlag aus der Gemeinschaftssitzung des Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses	
6.)	Anpassung der aktuellen Dritten Wasserversorgungssatzung vom 27.04.2023 aufgrund der neuen Gebührenkalkulationen 2024-2025 hier: Bericht und Beschlussvorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss	2024/056
7.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel in den Stadtteilen Dehrn, Steeden und Hofen 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	2024/0281
8.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel in den Stadtteilen Dehrn, Steeden und Hofen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	2024/0271
9.)	Wahl einer Vertretung sowie Stellvertretung für den Wasserverband "Georg-Joseph" hier: Nachfolge des verstorbenen Herrn Wolfgang Wünsche	2024/053

10.)	Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Runkel III (Eschenau, Hofen, Steeden, Wirbelau)	2024/054
11.)	Sachstandsbericht zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen im Stadtgebiet Runkel	
12.)	Sachstandsbericht zum Aufbau einer Fernwirkanlage für das Wassernetz der Stadt Runkel sowie des Wasserbands Georg-Josef	
13.)	Mitteilungen des Magistrates	

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr



ÖFFENTLICHER TEIL

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heill begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Von 31 Stadtverordneten sind 22 anwesend. Herr Stadtverordneter Ax kommt 19:40 Uhr zur Sitzung.
Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

2.) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Kremer begrüßt alle Anwesenden.
Es wurden keine Anfragen an den Magistrat gestellt.

3.) Antrag der Bürgerliste Runkel: Sachstandsbericht zum aktuellen Verfahrensstand im Genehmigungsverfahren Steinbruch Hengen Nord

Die Bürgerliste hatte einen Sachstandsbericht zum aktuellen Verfahrensstand im Genehmigungsverfahren Steinbruch Hengen Nord beantragt.

Herr Wagner verliert den Antrag.

Zum Genehmigungsverfahren gab es eine Bürgerversammlung in Steeden. Das Verfahren wurde vom Regierungspräsidium Gießen abgeschlossen.

Herr Stadtverordneter Naß merkt an, dass die Bürgerliste keinen Antrag, sondern eher eine Anfrage hätte stellen sollen. Die CDU wird sich daher bei einer Beschlussfassung enthalten.

Herr Stadtverordneter Hautzel stellt klar, dass sich die SPD aus gleichem Grund ebenfalls enthalten wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Magistrat der Stadt Runkel zu beauftragen, einen Sachstandsbericht über den Anfang Mai 2024 erfolgten Bescheid des Regierungspräsidiums zum Genehmigungsverfahren für den Steinbruch Hengen und zu den in der Bürgerversammlung in Steeden genannten Bedenken und Erkenntnissen zu einer möglichen Trinkwassergefährdung der Stadtteile Steeden und Dehrn sowie der aus Sicht des Regierungspräsidiums zu ergreifenden Maßnahmen zu erstellen. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung im Juli 2024 vorzulegen.

Insbesondere soll dargestellt werden

- ob die Anzahl von lediglich drei zu errichtenden Grundwassermessstellen auf Hengen, die die Aufgabe haben das Grundwasserniveau und dessen Schwankungen zu ermitteln sowie Änderungen in der Fließrichtung der Wasserströme festzustellen, ausreichend erscheint, um die heutige und zukünftige Trinkwasserqualität und -versorgung der Stadtteile Dehrn und Steeden über den Brunnen Ohlsborn sicher zu stellen.
- ob zwischenzeitliche Erkenntnisse aus dem Regierungspräsidium vorliegen, wie zukünftig mit der Einleitung und Versickerung der Abwässer aus den Kläranlagen Nieder- und Obertiefenbach über den Tiefenbach umzugehen ist, um letztendlich eine Einleitung in die Klärteiche der Fa. Schäfer Kalk zu vermeiden.

- ob es einen aktualisierten Stand zur Einrichtung und Erweiterung der Wasserschutz-zonen rund um den Brunnen Ohlsborn gibt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 8 Enthaltungen

4.) Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaus-haltsverordnung zum 30. April 2024

Sachverhalt:

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenver-sammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Im Folgenden wird über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30. April 2024 berichtet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes befindet sich die Stadt Runkel in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO, da noch kein genehmigter Haushalt vorliegt. Der Beschluss durch den Magistrat wurde am 06.11.2023 ge-fasst. Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 27.03.2024. Der Haushaltsplan 2024 liegt zurzeit bei der Aufsichtsbehörde zur Prüfung.

Für die Ansätze im Folgenden bedeutet dies, dass es sich um vorläufige Zahlen handelt, die sich durch die Genehmigung noch verändern können.

1. Ergebnisrechnung

Zum Stichtag beläuft sich die Summe der ordentlichen Erträge auf 7.427.036,21 EUR. Bei einem Jahresansatz 24.911.860 EUR (inkl. Auflösung Sonderposten) wurden nach vier Monaten rund 30 % der geplanten Erträge erzielt.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf 6.709.879,10 EUR. Bei einem Jahresansatz von 23.782.950 EUR (inkl. Abschreibungen) sind nach vier Mo-naten rund 28 % der geplanten Aufwendungen verausgabt.

Ohne die Berücksichtigung von anteiligen Jahresabschlussbuchungen, ergibt sich der-zeit ein Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von 573.019,54 EUR.

Verrechnet mit dem außerordentlichen Überschuss in Höhe von 202.422,93EUR ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 775.442,47 EUR.

2. Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzzrechnung weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Ver-waltungstätigkeit in Höhe von 386.125,08 EUR aus. Nach § 92 Abs. 6 Nr. 2 der HGO soll ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Darlehen vorliegen. Dies wird aktuell erfüllt. In vier Monaten wurden bereits 359.866,33 EUR an Tilgung für Investi-tionskredite geleistet. Der Ansatz für die Tilgung beläuft sich auf 1.531.750,00 EUR.

Bislang erhielt die Stadt Runkel Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 190.237,48 EUR.

Dagegen stehen 508.242,18EUR an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Aus dem Finanzhaushalt 2023 wurden insgesamt 6.303.101,26 EUR an Haushaltsausgaberesourcen für Investitionen übertragen. Davon wurden im Haushaltsjahr 2024 bisher 346.974,19 EUR ausgezahlt.

Saldiert ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 318.004,70 EUR, sodass sich insgesamt ein Zahlungsmittelüberschuss von 68.120,38EUR ergibt. Aus der Kreditermächtigung 2022 wurden im April Restmitteln in Höhe von 606.510.00 EUR aufgenommen. (*Hinweis: Die Buchung der Kreditaufnahme vom April steht aktuell noch aus [Pos. 30 der Finanzrechnung].*).

Verrechnet mit den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit aufgrund der noch ausstehenden Buchung der Kreditaufnahme in Höhe von -359.866,33 EUR.

3. Liquiditätskredite

Der Stand der Liquidität zum Stichtag beläuft sich auf +754.203,80 EUR. Zurzeit werden keine Liquiditätskredite beansprucht.

4. Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird zurzeit für die Anmeldung vorbereitet. Die Anmeldung für die Prüfung durch den Sonderdienst Revision erfolgt im Anschluss.

Ohne Beschluss

Die Stadtverordneten der Stadt Runkel nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Herr Stadtverordneter Wagner merkt an, dass noch auf die versprochenen Erläuterungen des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2023 gewartet wird, die noch nicht geliefert wurden. Ohne diese kann der Bericht nur schwerlich interpretiert werden. Bei den im Jahresabschluss dargestellten hohen Umsetzungsrückständen ist eine prozentuale Darstellung der bisher erbrachten Leistungen nicht sinnvoll, wenn man nicht auch die übertragenen Investitionsmittel und die in 2023 erfolgten Kreditaufnahmen betrachtet. Kritische Punkte, warum denn jetzt wiederum ein Kredit über 600.000 € aus 2022 aufgenommen wurde, dem bislang gar keine Investitionen in dieser Höhe gegenüberstehen, werden leider nicht näher betrachtet.

Auf der Seite des Ergebnishaushalts kann man nicht von einer stetigen Einnahme- und Ausgabenkurve ausgehen. Hier macht eine prozentuale Betrachtung ebenfalls wenig Sinn. Gut, dass man nach HGO über den Stand des Haushaltsvollzugs berichten muss. Es wäre aber sinnvoll, entsprechende erklärende Erläuterungen, auf welchem Stand sich die Verwaltung selbst sieht, zu erhalten.

**5.) Aktueller Planungsstand inkl. Förderungsmöglichkeiten zum Bauvorhaben des Musikvereins Runkel
hier: Bericht und Beschlussvorschlag aus der Gemeinschaftssitzung des Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses**

Herr Bürgermeister Kremer hatte im Vorfeld den Fragenkatalog der Ausschüsse beantwortet. Eine Förderung vom 100 T EUR ist möglich, bleibt aber eine Einzelfallentscheidung des Kreises.

Herr Stadtverordneter Ax berichtet zur Gemeinschaftssitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses und verliest den Beschlussvorschlag der Ausschüsse.

Herr Stadtverordneter Hautzel informiert, dass die SPD einen Antrag hierzu gestellt hatte, dass es getrennte Abstimmungen für die Jahre 2024 und 2025 geben solle mit einem Sperrvermerk, so dass der Musikverein einen Nachweis erbringen muss, dass die Fördermittel benötigt werden.

Herr Stadtverordneter Wagner erwartet eine schriftliche Genehmigung des Kreis Ausschusses. Eine Zusage von Herrn Sauer ist nicht ausreichend. Die Bürgerliste Runkel möchte mit der Ergänzung in der Entscheidungsvorlage aber sicherstellen, dass die Mittel durch den Kreis Ausschuss auch wirklich genehmigt worden sind, so dass der Verein auch von einer stabilen Finanzierung seines Vorhabens ausgehen kann.

Drittes Projekt mit den Mitteln aus Säule B bis zu 30.000€ förderfähig, wenn es sich um das Thema Radwegeinfrastruktur handelt. Es ist mit dem Kreis zu klären, ob wir diese Förderung für die Investition in die Planung der Brücke zwischen Arfurt und Villmar nutzen können.

Herr Bürgermeister Kremer erklärt, dass der Musikverein den Gesamtbetrag zur Finanzierung benötigt. Bei einem Beschluss von nur der Hälfte der Mittel, ist die Finanzierung gefährdet.

Auch Herr Stadtverordneter Ax betont, dass der Musikverein die vollständige Zusage für 2024 und 2025 der Fördermittel benötigt.

Herr Stadtverordneter Hautzel bittet um eine kurze Unterbrechung, um sich mit seiner Fraktion zu beraten.

Die Sitzung wird von 20:00 bis 20:05 Uhr unterbrochen.

Herr Stadtverordneter Hautzel informiert, dass die SPD ihren Antrag zurückzieht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt das Bauvorhaben des Musikvereins Runkel e.V. über die Säule B des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg zu fördern. Hierbei sollen im Jahr 2024 die noch freien Mittel von 60.520 EUR herangezogen werden und im Jahr 2025 die Restsumme von 39.480 EUR zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung ist die Bestätigung des Kreis Ausschusses für eine Einzelfallentscheidung des Förderprojekts bzw. der Fördersumme für dieses Projekt in Höhe von 100 T EUR.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

6.) Anpassung der aktuellen Dritten Wasserversorgungssatzung vom 27.04.2023 aufgrund der neuen Gebührenkalkulationen 2024-2025 hier: Bericht und Beschlussvorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss

Herr Stadtverordneter Ax berichtet zum Sachstand aus der vergangenen HFA-Sitzung am 28.05.2024, da das Thema aus der Stadtverordnetenversammlung in den HFA verwiesen wurde.

Die Alleva, die die Wassergebührenkalkulation für die Stadt Runkel übernimmt, sollte eine neue Kalkulation mit verändertem kommunalen Eigenteil von 3%, anstatt bisherigen 5%, erstellen. Zudem wurde über die Einbeziehung der Kosten für Sanierung oder Neubau eines Hochbehälters in Dehrn beraten.

Herr Stadtverordneter Hautzel berichtet, dass bereits in der 22. Sitzung des HFA ein Antrag auf Anpassung der Satzung gestellt wurde. Der Aufwand für die Zusammenstellung verschiedener Variablen für eine Nachkalkulation war für die Verwaltung enorm.

Herr Stadtverordneter Wagner betont, dass die Erhöhung der pauschalen Berücksichtigung für kommunalen Eigenbedarf von derzeit 3% auf zukünftig 5% der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten die sinnvollste Maßnahme gewesen wäre, ein dauerhaftes Kostenbewusstsein bei Stadt und Betriebsführer zu schaffen, die Stand heute bezogen auf den Eigenbedarf mit der wertvollen Ressource Wasser eher nachlässig umgehen. Eine Kosteneinsparung sollte man in 2024 gänzlich verschieben, da die Photovoltaik-Anlage, die wegen des Strompreises dann in die Kalkulation des Wasserpreises mit einfließen soll, noch nicht beauftragt wurde.

Die Annahme, dass für die Jahre 2024 und 2025 von gleichbleibenden Kosten ausgegangen werden kann, ist allerdings bei einer Inflationsrate von aktuell 2,4 % im Mai 2024 und einer Steigerung der Preise für Leistungen des Bauhauptgewerbes von 6,5 % in 2023, grob fahrlässig und wirtschaftlich unvernünftig. Der Vorschlag der Bürgerliste, eine Steigerung des Ansatzes um jeweils 3% für die Jahre 2024 und 2025 in die Kalkulation aufzunehmen, war allerdings im HFA bei Stimmengleichheit gegen die Mehrzahl der Kollegen aus SPD und CDU ebenfalls nicht durchzusetzen. So werden uns die Fehlbeträge dann 2026 wieder als Nachschlagzahlungen einholen.

Da zukünftig die Strompreiserhöhung voll in die Kalkulation mit eingerechnet werden muss und zudem der Wasserverbrauch der Bevölkerung zurückgeht, sieht Herr Wagner die Kostenentwicklung ab 2026 kritisch.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Anpassung der beigefügten Wasserversorgungssatzung nach der in der Anlage beigefügten Gebührenkalkulation, rückwirkend zum 01.01.2024.

Die Gebühr für Frischwasser wird auf 3,81 EUR/m³ netto festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

7.) Bauleitplanung der Stadt Runkel in den Stadtteilen Dehrn, Steeden und Hofen

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden"

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Stadtverordneter Wagner stellt den Antrag, TOP 7 und 8 in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Verweis der Tagesordnungspunkte 7 und 8 in den Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1.

Die in dem Verfahren gemäß den § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ inkl. Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung ist wie in der Anlage 1 (Abwägungsvorschlag) dargestellt zu behandeln.

2.

Der Sachstand des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ inkl. Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wird zur Kenntnis genommen und es wird beschlossen, die Fortführung des Verfahrens (Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) auf Grundlage der beigefügten Planungsunterlagen durchzuführen.

3.

Die zum Verfahren erforderlichen Beschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen sowie zusätzlich in das Internet und auf das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> einzustellen.

Anlagen

Abwägungsvorschlag der in den Verfahren gem. den § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“. Entwurf Planzeichnung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“.
Entwurf Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden „.

Keine Beschlussfassung.

- 8.) Bauleitplanung der Stadt Runkel in den Stadtteilen Dehr, Steeden und Hofen**
Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1.
Die in dem Verfahren gemäß den § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ inkl. Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH-Verträglichkeitsprüfung wie in dem als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag dargestellt zu behandeln.
2.
Der Sachstand des Entwurfs des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ inkl. Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wird zur Kenntnis genommen und es wird beschlossen, die Fortführung des Verfahrens (Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) auf Grundlage der beigefügten Planungsunterlagen durchzuführen.
3.
Die zum Verfahren erforderlichen Beschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen sowie zusätzlich in das Internet und auf das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> einzustellen.

Anlagen

Abwägungsvorschlag der in den Verfahren gem. den § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ Entwurf Planzeichnung mit textlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“.

Entwurf Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“.

Keine Beschlussfassung.

9.) Wahl einer Vertretung sowie Stellvertretung für den Wasserverband "Georg-Joseph" hier: Nachfolge des verstorbenen Herrn Wolfgang Wünsche

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel wählt Herrn Christoph Geis als Mitglied in den Wasserverband „Georg-Joseph“ und seinen Stellvertreter, Herrn Joachim Schneider-Reigl.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

10.) Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Runkel III (Eschenau, Hofen, Steeden, Wirbelau)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, Herrn Gernot Fink, Steedener Hauptstraße 48a, 65594 Runkel-Steeden, als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Runkel III vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

11.) Sachstandsbericht zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen im Stadtgebiet Runkel

Herr Bürgermeister Kremer berichtet zum Sachstand.

93 EUR sind im Haushalt für den Austausch der Straßenbeleuchtung auf LED vorgesehen. Dies entspricht einem Austausch von ca. 200 Lampen. Mit Förderungen und Rabatt sind die Mittel ausreichend. Vorrang haben die Hauptstraßenzüge.

Herr Stadtverordneter Wagner erfragt die Ersparnis bei Umrüstung auf LED. Seilpendelleuchten, die ausgetauscht werden, sind teurer.

Herr Bürgermeister Kremer antwortet, dass, sobald die finale Antwort vorliegt, die Information weitergegeben wird. Es wird sich vermutlich um einen 5-stelligen Betrag handeln.

12.) Sachstandsbericht zum Aufbau einer Fernwirkanlage für das Wassernetz der Stadt Runkel sowie des Wasserbands Georg-Josef

Herr Bürgermeister Kremer berichtet zur finalen Realisierung der Fernwirkanlage. Die Betriebsführung will 2 Anlagen im Jahr umstellen; da es insgesamt 12 Anlagen sind, wird die Umstellung ergo noch 6 Jahre dauern.

Die Schwierigkeiten liegen vor allem bei der Feststellung von Wasserrohrbrüchen. Kleinere Defekte werden momentan spät oder gar nicht erkannt.

Herrn Stadtverordneter Wagner irritiert die Vorlage. Es scheint, als habe sich die Verwaltung vor dem Kauf wenig Gedanken gemacht und die Wirtschaftlichkeit nicht betrachtet. Man kann festhalten: Die Verwaltung hat keine Informationen, obwohl die Lizenzen Runkel gehören; diese liegen aber bei der Betriebsführung Süwag. Der Anbieter der Fernwirkanlage ist nicht die Süwag, sondern ein Dritter. Dies ist unübersichtlich.

13.) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Kremer berichtet zur Förderung der Radwege. Das Bauamt hat hierfür die Planungsgelder über die Kreisförderung vorbereitet.

Die Haushaltsgenehmigung für 2024 liegt vor.

Die Wiederherstellung der Straße Am Ohlenberg aufgrund der Starkregenereignisse wird erst zur ÜPL mit 36 T EUR, wenn die zuständige Haushaltsstelle ausgeschöpft ist.

Alle Bürgermeister des Landkreises haben die Ortschaft Rech im Ahrtal besucht. Hierbei wurde zur Flutkatastrophe und Schutzmaßnahmen bei Starkregenereignissen informiert.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 10.07.2024, um 19:30 Uhr hin. Aufgrund des möglichen Halbfinals der deutschen Fußballmannschaft, könnte die nächste Sitzung zeitlich früher stattfinden. Die Stadtverordneten werden rechtzeitig informiert.

Protokoll erstellt am 30.07.2024

(Jörg Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Rebecca Svensson)
Schriftführer/-in